

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des  
Gemeinderates vom 09.12.2025 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende 20:15 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

**Anwesend:** Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Brandmühl-Estor, Gerd,  
Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Daniel, Ute,  
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín  
Emrich, Jutta,  
Heilmann, Alexander,  
Kießling, Johannes,  
Marr, Dominik,  
Motz, Iris, Anwesend ab TOP 3 (18:21 Uhr)  
Rosiwal-Meißner, Monika, Anwesend ab TOP 2 (18:03 Uhr)  
Wölfel, Marcus,  
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Wölfel, Max,

Gäste

Dubois, Roland, Dr.,  
Eckardt, Tobias,  
Pech, Christian,  
Schwarz, Ralf,  
Thiem, Michael,  
van Rinsum, Béla,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,	Abwesend
Kerschbaum, Gerhard,	Abwesend
Köhler, Sebastian,	Abwesend
Korzer, Manfred,	Abwesend
Müller, Hansjürgen,	Abwesend
Reck, Karlheinz,	Abwesend
Schneider, Benedikt,	Abwesend
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.	Abwesend

**Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Herr Dr. Roland Dubois als Vorsitzender des Energiebeirates Hemhofen hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass die PV-Anlage KAZ 2 (Bürgersolaranlage 2) von EWRG letzte Woche in Betrieb gegangen ist. Somit beträgt die Leistungsfähigkeit auf allen gemeindlichen Dächern insgesamt rd. 685 kWp.

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2025 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 02.12.2025 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

#### Abstimmungsvermerke:

GR'in Rosiwal-Meißner und GR'in Motz waren zur Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes noch nicht anwesend.

### zu 2 Informationen

#### Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel informierte über folgenden Sachverhalt:

- Die GlasfaserPlus (Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und des IFM Global Infrastructure Fund) beabsichtigt die Gemeinde Hemhofen flächendeckend mit Glasfaser bis in die Wohnung auszubauen.  
Im Zeitraum vom 12.01. bis zum 23.01.2026 (Mo-Do 10-18 Uhr sowie FR 10-17 Uhr) kommt das Telekom Glasfaser Infomobil nach Hemhofen. Standplatz ist der Parkplatz der Grundschule/neues Rathaus Hemhofen (Blumenstraße 35 in 91334 Hemhofen). Nähere Informationen können Sie der gemeindlichen Homepage entnehmen.

Des Weiteren informierte 1. Bgm. Nagel über folgende Termine:

- 20.01.2026 um 18:00 Uhr Gemeinderatssitzung (Sitzungssaal)
- 29.01.2026 um 18:00 Uhr Bürgerversammlung (FORUM)

zur Kenntnis genommen

#### Abstimmungsvermerke:

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes war GR'in Motz noch nicht anwesend.

### zu 3 Abschlusspräsentation Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Hemhofen

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen ist verpflichtet, einen Kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, eine langfristige, klimaneutrale und sichere Wärmeversorgung sicherzustellen und strategische Leitlinien für zukünftige Infrastrukturscheidungen zu entwickeln.

Der Planungsprozess wurde in Zusammenarbeit mit der Bayernwerk Netz GmbH und dem Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH (INEV) sowie unter Beteiligung relevanter lokaler Akteure, der öffentlichen Versorgungsträger, Eigentümer- und Wirtschaftsvertretungen sowie der interessierten Öffentlichkeit durchgeführt.

Im Rahmen der Analysephase wurden die aktuellen Wärmeverbräuche, Energieinfrastrukturen und Gebäudestrukturen erfasst. Auf Basis dieser Daten wurden Potenziale für erneuerbare Wärmequellen, Energieeffizienzmaßnahmen und mögliche Ausbaustrategien für leitungsgebundene und dezentrale Wärmeversorgungsformen bewertet.

Die bisher erarbeiteten Ergebnisse dienen als Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Kommunalen Wärmeplans.

Mit der Präsentation werden den Ratsmitgliedern der aktuelle Stand, wesentliche Erkenntnisse und mögliche Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. Eine Beschlussfassung über den finalen Kommunalen Wärmeplan erfolgt im Nachgang zur Sitzung. Dieser erarbeitete Entwurf muss dann noch für einen 30-tägigen Zeitraum ausgelegt werden. Daraufhin werden die eingegangenen Einwände/Stellungnahmen eingearbeitet und der Abschlussbericht endgültig beschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht von Herrn Eckardt, Herrn van Rinsum, Herrn Dubois und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Auslegung für den ausgearbeiteten Entwurf für einen 30-tägigen Zeitraum

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 4      Obdachlosenhilfe ERH - Vorstellung durch den AWO-Kreisverband**

**Sachverhalt:**

Der **AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.** (Vertragspartner) übernimmt im Jahr 2026 die **Pflichtaufgabe** der Gemeinde **Hemhofen** (Vertragspartner) der **sicherheits- und ordnungspolitischen Versorgung** von obdachlosen Menschen. Dies betrifft diejenigen Personen, die vor Eintritt der Obdachlosigkeit ihren **letzten 1. Wohnsitz** in der Gemeinde Hemhofen hatten.

Zu diesem Zwecke **delegiert** die Gemeinde Hemhofen diese Pflichtaufgabe per **Vertrag** an den AWO-Kreisverband Erlangen. Sämtliche damit verbundenen Verpflichtungen der **ordnungs- und sicherheitsrelevanten Unterbringung** gehen an den AWO- Kreisverband Erlangen.

Dementsprechend braucht die Gemeinde zukünftig für diese Unterbringungsverpflichtung **keine Wohnungen / Häuser/Container anmieten/ kaufen** beziehungsweise **aufrecht- und instandhalten**. Gleichzeitig muß, wie bisher, das Gemeindepersonal nicht mehr angewiesen werden, den laufenden Betrieb/Prozess der ordnungs- und sicherheitspolitischen Unterbringung zu steuern und zu betreuen. Durch die Übertragung der Unterbringungsverpflichtung werden im Gegenzug bei der Gemeinde Hemhofen **personelle Ressourcen freigesetzt**, die die Gemeinde für originäre Aufgaben nutzen kann. Hier werden wesentliche **direkte und indirekte Kosten**, die die Gemeinde bei der Vorhaltung von Wohnraum und bei der tatsächlichen Unterbringung dieser Personen bisher hat, eingespart.

Der AWO-Kreisverband plant (mit Unterstützung des Bezirks Mittelfranken) darüber hinaus, **neben der sicherheits- und ordnungspolitischen Unterbringung**, diese Personen aufgrund der diversen Ursachen, die zur Obdachlosigkeit geführt haben, **fachkompetent und angemessen zu betreuen**. Die Betreuungsziele sind die **sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederungshilfen**. Damit soll die Obdachlosigkeit **nachhaltig und auf Dauer** überwunden werden. Dies ist auch die Zielsetzung des **Nationalen Aktionsplanes der Bundesrepublik Deutschland**, der mit diesem Konzept konsequent verfolgt wird. Es entsteht also ein **wesentlicher Mehrwert** durch die **Koppelung von Unterbringung und Betreuung** (siehe Konzept „*Obdachlosenhilfe ERH*“), der bisher in diesem Umfang nicht erbracht werden konnte.

Der AWO-Kreisverband hält für die Umsetzung des Konzeptes eine Anzahl von Wohnräumen an Standorten im Landkreis Erlangen-Höchstadt vor, die auch eine **Differenzierung**

**von Betreuungsplätzen je nach Betreuungsumfang** und vorausgegangenen Lebensumständen (z.B. Personen mit massiven Suchtproblemen, Personen mit sexualisierten Gewalt erfahrungen, Mütter mit Kinder, demotivierte und hilfsangebotsverweigernde Menschen, etc.) zulässt.

Die Vorhaltung des Bedarfs durch den AWO-Kreisverband orientiert sich an der Erhebung der aktuellen Zahlen an obdachlosen Menschen im Landkreis Erlangen-Höchstadt (*durchgeführt vom AWO-Kreisverband mittels schriftlicher Befragung der Gemeinden zwischen Juli 25-Oktober 25*), die sich mit den Zahlen der Obdachlosen in Bayern und schließlich auch im Bundesgebiet decken.

Demnach entfallen auf **10 000 Einwohner 3,25 betroffene Personen**.

Es ist selbstredend, daß nicht in jeder Gemeinde zur gleichen Zeit der errechnete Bedarf eintritt. Es wird Zeiten geben, in denen die jeweiligen Gemeinden einen **höheren Bedarf** haben- und umgekehrt wird es Zeiten geben, in denen der **Bedarf niedriger** ist.

Diesen **unvorhersehbaren Schwankungen** wird der AWO- Kreisverband zusammen mit den beteiligten Gemeinden mit **dem sogenannten Solidaritätsprinzip** begegnen: Die gemeindlichen, jährlichen Kosten beziehen sich auf den errechneten Bedarf der Gemeinde **Hemhofen** mit ihrer aktuellen Einwohnerzahl von **5 300**. Hier errechnet sich ein Bedarf von **1,59 Plätzen**. Diese Platzzahl bildet den aktuellen Jahresschnitt ab, der sich für die Gemeinde Hemhofen aus der Anzahl aller Obdachlosen im Landkreis errechnet.

Ein voller Platz kostet (Jahr 2026) **12 500 Euro**, so daß sich für die Gemeinde Hemhofen eine Jahrespauschale von **19 875 Euro** errechnet.

Bei tatsächlicher Belegung **reduziert sich dieser Preis** für die Gemeinde Hemhofen wesentlich durch die **Rückzahlung des Wohngeldes**, das der AWO-Kreisverband als Wohnraumvermieter vom zuständigen Kostenträger (in der Regel das Jobcenter) einfordert.

Auf dieser **Berechnungsgrundlage** kann die Gemeinde Hemhofen bei Bedarf auch **mehr Wohnplätze** in Anspruch nehmen, wenn die errechnete Bedarfszahl einmal nicht ausreichen sollte.

Damit für den AWO-Kreisverband eine Planungs- und Investitionssicherheit (Anmietungen/Instandsetzungen/Investitionen/Personalvorhaltung, etc.) möglich ist, wird eine **Vertragslaufzeit von 10 Jahren** für notwendig erachtet.

Der angegebene Preis pro Platz (für 2026 = 12 500 Euro) wird **jährlich** inflationsbedingt angepasst. Berechnungsgrundlage ist der **offizielle Inflationsindex**.

Für Rückfragen steht Ihnen jederzeit der Vorstandsvorsitzende des AWO-Kreisverbandes, **Christian Pech**, sowie der AWO- Projektleiter „Obdachlosenhilfe Erlangen-Höchstadt“, **Michael Thiem**, jederzeit zur Verfügung.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht von Herrn Thiem als auch von Herrn Pech vom AWO-Kreisverband wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Thema weiter zu fokussieren und stimmt einer Zusammenarbeit mit dem AWO-Kreisverband grundsätzlich zu.
3. Die Vertragsausfertigung wird seitens des AWO-Kreisverbandes mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Rechtsaufsicht) abgestimmt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 5 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hemhofen**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.08.2025 bereits über einen Antrag eines Grabnutzungsinhabers abgestimmt, der auf einer von ihm erworbenen Urnengemeinschaftsgrabstätte dauerhaft eine Blumenschale abstellen möchte.

Im § 16 der Friedhofs- und Bestattungssatzung wurde geregelt, dass es sich bei dieser Grabart um pflegefrei Grabstätten handelt und die Gestaltung den Vorgaben der Friedhofsverwaltung obliegen, also keine individuelle Gestaltung der Grabnutzungsinhaber erfolgen darf.

Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgewiesen und die Verwaltung wurde beauftragt den § 16 der Friedhofs- und Bestattungssatzung anzupassen und dahingehend genauer zu definieren.

Diese Änderungen wurden nun vorgenommen, sowie eine weitere Umformulierung, welche an die praxisnahe Umsetzung angepasst wurde. In der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung wurden drei Änderungen bzw. Umformulierungen vorgenommen, um ebenfalls die Abrechnung in der Praxis zu erleichtern.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 6 Beschaffung neuer Atemschutzgeräte sowie eines Prüfgerätes für den Atemschutz der Feuerwehr Hemhofen/Zeckern**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der turnusmäßigen Überprüfung unserer Atemschutztechnik möchte die Feuerwehr Hemhofen/Zeckern über den aktuellen Zustand der Atemschutzgeräte informieren und gleichzeitig den notwendigen Beschaffungsbedarf darlegen.

Die derzeit im Einsatz befindlichen Atemschutzgeräte des Typs **Dräger PSS 90** befinden sich seit vielen Jahren im Dienst und können seit dem **31.12.2020** nicht mehr mit Ersatzteilen versorgt werden. Eine fachgerechte Wartung sowie die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit sind daher nicht mehr gewährleistet. Durch die fehlende Ersatzteilverfügbarkeit können die vorhandenen Geräte die nun anstehende **sechsjährige Prüffrist und den damit verbundenen Austauschzyklus** nicht mehr erfüllen.

Um weiterhin die Sicherheit unserer Atemschutzgeräteträger gewährleisten und den Einsatzbetrieb ordnungsgemäß aufrechterhalten zu können, müssen daher **neue Atemschutzgeräte beschafft** werden.

Es wird deswegen beabsichtigt, uns hierzu am bestehenden **Rahmenvertrag des Landkreises Erlangen-Höchstadt** zu beteiligen. Dieser Rahmenvertrag ermöglicht Kommunen, die an die landkreiseigene Atemschutzwerkstatt angeschlossen sind, die Abnahme von Atemschutztechnik der Firma **MSA** zu fest vereinbarten Konditionen. Die Leistungen und Abrufbedingungen ergeben sich aus der Kundeninformation des Landkreises (Stand 20.03.2025).

Die Teilnahme am Rahmenvertrag bietet mehrere Vorteile:

- **Wirtschaftliche Konditionen** durch fest definierte Rabatte im Rahmen der vierjährigen Vereinbarung,
- **Einheitliche Atemschutztechnik** wie bei den umliegenden Feuerwehren und den Unterstützungsponenten des Landkreises,
- **Verbesserte Zusammenarbeit im Einsatz**, da Austauschbarkeit, Kompatibilität und Unterstützung im Einsatzfall deutlich erleichtert werden,
- **Vereinfachte Ausbildung**, da Anwender und Geräteträger auf identische Gerätesysteme geschult werden können.

Zusätzlich zur Neubeschaffung der Atemschutzgeräte bittet die Feuerwehr Hemhofen/Zeckern um die Zustimmung zur Anschaffung eines **Prüfgerätes für den Atemschutz**, um die gesetzlich vorgeschriebenen Funktions- und Dichtigkeitsprüfungen künftig eigenständig und normgerecht durchführen zu können.

Wir bitten den Gemeinderat daher um Zustimmung und Bereitstellung der notwendigen Mittel für:

1. die Beschaffung neuer Atemschutzgeräte über den Rahmenvertrag des Landkreises Erlangen-Höchstadt (62.843,71 € inkl. MwSt) sowie
2. die Beschaffung eines Prüfgerätes für den Atemschutz (5.676,30 € inkl. MwSt).

Das Anschreiben zum Rahmenvertrag und die Angebote sind diesem Schreiben angehängt.

Für Rückfragen, Detailvorstellungen oder die Bereitstellung ergänzender Unterlagen steht die Feuerwehr Hemhofen/Zeckern selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung neuer Atemschutzgeräte über den Rahmenvertrag des Landkreises Erlangen-Höchstadt (62.843,71 Euro inkl. MwSt) sowie der Beschaffung eines Prüfgerätes für den Atemschutz (5.676,30 Euro inkl. MwSt) zu.
3. Die Gemeinde wird beauftragt, die entsprechenden Rahmenverträge mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zu unterzeichnen.
4. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2026 unter der Haushaltsstelle 1.1300.9350 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 7 Durchführung einer Veranstaltung des Radlerclubs Hemhofen auf dem Festplatz inkl. des Bahnhofs sowie Festlegung der Sperrzeit am 27.12.2025**

**Sachverhalt:**

Seitens des Radlerclubs Hemhofen wurde der Gemeinde Hemhofen am 19.11.2025 ein Antrag auf Aussetzung bzw. Verlängerung der Sperrzeit für eine Veranstaltung auf dem Festplatz am alten Bahnhof (inkl. Bahnhof) am 27.12.2025 zwischen Weihnachten und Neujahr gestellt.

Es wurde in diesem Zusammenhang darum gebeten, einer Verkürzung (Festlegung) der Sperrzeit am 27.12.2025 auf 01:00 Uhr festzusetzen.

Festzuhalten sei hierbei, dass lt. Hausordnung (Gemeinderatsbeschluss) der Bahnhof lediglich bis 22:00 Uhr gebucht werden kann. Auch im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für das Bahnhofsgelände wurde grds. festgehalten, dass die dort durchgeführten Veranstaltungen um 22:00 Uhr enden. Eine Verkürzung der Sperrzeit wurde in Anlehnung an die immissions-

schutzrechtlichen Festsetzungen auf seltene Veranstaltungen aus besonderen Anlässen begrenzt (max. 10 Nächte/Jahr).

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, einer Verkürzung (Festlegung) der Sperrzeit am 27.12.2025 auf 01:00 Uhr nicht stattzugeben, sodass die Veranstaltung um 22:00 Uhr zu enden hat.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Sperrzeit für die im Sachverhalt genannte Veranstaltung unverändert auf 22:00 Uhr festzulegen.
3. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetztes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind bei der Durchführung der gesamten Veranstaltung zu beachten.
4. Die Veranstalter sind für die rechtzeitige Einholung aller öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und die Bereitstellung aller erforderlichen Versorgungseinrichtungen (Stromanschluss, Sanitäranlagen) selbst verantwortlich.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

**zu 8 Durchführung eines großen Tanz- & Stimmungsabends (20 Jahre Duo Franken Express) sowie Festlegung der Sperrzeit am 25.04.2026**

**Sachverhalt:**

Herr Emrich teilte der Gemeinde Hemhofen am 26.10.2025 die Durchführung des großen Tanz- und Stimmungsabends (20 Jahre Duo Franken Express), welcher am 25. April 2026 stattfindet mit. Der Veranstalter der o. g. Veranstaltung ist der Förderverein Evangelische Kirche Obereidisch.

Die Veranstaltung soll in der Mehrzweckhalle der Grundschule Hemhofen durchgeführt werden.

Da das musikalische Programm voraussichtlich gegen 01:00 Uhr endet, wird darum gebeten, die Verkürzung der Sperrzeit auf 02:00 Uhr festzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der im Sachverhalt genannten Veranstaltung zu und legt die Sperrzeit auf 01:00 Uhr fest.
3. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetztes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind bei der Durchführung der gesamten Veranstaltung zu beachten.
4. Der Veranstalter ist für die rechtzeitige Einholung aller öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse selbst verantwortlich.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 9 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Grundschule Hemhofen (hier: 1.2110.9350 und 1.2110.9450)**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung sind im Bereich des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2025 folgende Haushaltsüberschreitung – hier überplanmäßige Ausgaben – festgestellt worden. Diese lautet wie folgt:

Im Haushaltsplan 2025 war für die Haushaltsstelle 1.2110.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 Euro vorgesehen.

Tatsächlich sind hier Kosten i. H. v. rd. 11.714 Euro angelaufen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Austausch einer Pumpe für die Heizung i. H. v. 3.168,87 Euro
- Anschaffung von Flügeln für die digitale Tafel i. H. v. 877,03 Euro
- Hochwasserschutz Grundschule Hemhofen i. H. v. 7.667,71 Euro

Vor allem aufgrund der Dringlichkeit im Bereich des Hochwasserschutzes war die Ausgabe unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 2025 935.500 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp 193.000 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Des Weiteren liegt für die Haushaltsstelle 1.2110.9450 – Erweiterungs-, Um- und Ausbauten eine Haushaltsüberschreitung von 1.789,00 Euro vor. Hierbei handelt es sich um die Beauftragung eines Schriftzuges für das FORUM.

Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 2025 1.973.000 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp 1.375.000 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannten Ausgaben geschaffen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt hiermit die aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 1.715 Euro im Bereich der Grundschule Hemhofen (Schulausstattung). Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgte auf der Haushaltsstelle 1.2110.9350.
3. Zudem genehmigt der Gemeinderat hiermit die aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.789 Euro im Bereich der Grundschule Hemhofen (Erweiterungs-, Um- und Ausbauten). Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgte auf der Haushaltsstelle 1.2110.9450.
4. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 10 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Musikschule  
(hier: Schulausstattungen HHSt.: 1.3330.9356)**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung sind im Bereich des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2025 folgende Haushaltsüberschreitung – hier überplanmäßige Ausgaben – festgestellt worden. Diese lautet wie folgt:

Im Haushaltsplan 2025 war für die Haushaltsstelle 1.3330.9356 – Schulausstattungen ein Ansatz in Höhe von 4.500,00 Euro für den Austausch von alten Musikinstrumenten vorgesehen.

Aufgrund der immer steigenden Temperaturen - vor allem in den Proberäumen – musste hier – neben der eigentlichen geplanten Anschaffung/Austausch von alten Musikinstrumenten in der Musikschule eine Klimaanlage in Höhe von rd. 8.700 Euro eingebaut werden. Des Weiteren wurde ein ordnungsgemäßer Schriftzug für unsere Musikschule i. H. v. rd. 2.331 Euro angebracht. Somit liegt eine Haushaltsüberschreitung von knapp 8.900 Euro vor.

Aufgrund der oben genannten Situation (unzumutbare Temperaturen) war der Großteil der Ausgabe unabweisbar gewesen. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 2025 935.500 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp 193.000 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Dadurch wären die haushaltrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt hiermit die aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 8.900 Euro im Bereich der Schulausstattungen der Musikschule. Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgte auf der Haushaltsstelle 1.3330.9356.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 11 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich des Kindergartens (hier: 1.4641.9451 Sanierung und Schallschutz Keller)**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung sind im Bereich des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2025 folgende Haushaltsüberschreitung – hier überplanmäßige Ausgaben – festgestellt worden. Diese lautet wie folgt:

Im Haushaltplan 2025 war für die Haushaltsstelle 1.4641.9451 – Sanierung und Schallschutz Keller Kindergarten ein Ansatz in Höhe von 130.000,00 Euro vorgesehen. Die Maßnahme wurde mit dem Gemeinderat besprochen sowie über den Baufortschritt sukzessive informiert.

Die Umbaumaßnahme war bereits überfällig und somit unabweisbar. Hierfür sind Kosten i. H. v. insgesamt rd. 141.380 Euro aufgelaufen. Es liegt somit nach Ende der Umbaumaßnahme eine Haushaltsüberschreitung von knapp 11.380 Euro vor.

Aufgrund der oben genannten Situation war die Ausgabe unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 2025 1.793.000 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp 1.375.000 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Dadurch wären die haushaltrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat genehmigt hiermit die aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 11.380 Euro im Bereich des Kindergartens (Sanierung und Schallschutz Keller). Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgte auf der Haushaltsstelle 1.4641.9451.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

GR' in Emrich war zur Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

**zu 12 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung (hier: 1.7000.9504 Tiefbaumaßnahme Kanalsanierung Ringstraße und 1.7000.9507 Anteil Kläranlage Röttenbach)**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung sind im Bereich des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2025 folgende Haushaltsüberschreitung – hier überplanmäßige Ausgaben – festgestellt worden. Diese lautet wie folgt:

Im Haushaltsplan 2025 war für die Haushaltsstelle 1.7000.9504 – Kanalsanierung Ringstraße - ein Ansatz in Höhe von 20.000,00 Euro vorgesehen. Bis dato sind hierfür jedoch rd. 21.853 Euro angefallen. Somit liegt eine Haushaltsüberschreitung von knapp 1.853 Euro vor.

Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushalt Jahr 2025 2.556.500 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp 1.285.000 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Des Weiteren war im Haushaltsplan 2025 für die Haushaltsstelle 1.7000.9507 – Anteil Kläranlage Röttenbach - ein Ansatz in Höhe von 170.000,00 Euro vorgesehen. Anhang der Betriebskostenabrechnung der Kläranlage Röttenbach für das Jahr 2024 lag diese jedoch bei rd. 172.562 Euro. Somit liegt eine Haushaltsüberschreitung von knapp 2.562 Euro vor.

Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushalt Jahr 2025 2.556.500 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp 1.285.000 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt hiermit die aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 1.853 Euro im Bereich der Abwasserbeseitigung (Kanalsanierung Ringstraße). Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgte auf der Haushaltsstelle 1.7000.9504.
3. Der Gemeinderat genehmigt hiermit außerdem die aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 2.562 Euro im Bereich der Abwasserbeseitigung (Anteil Kläranlage Röttenbach). Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgte auf der Haushaltsstelle 1.7000.9507.
4. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

GR in Emrich war zur Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

**zu 13 Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte sowie Lehrerdienstgeräte im Rahmen der Richtlinie SchulMobE**

**Sachverhalt:**

Die neue Förderrichtlinie SchulMobE des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte unterstützt die Schulaufwandsträger bei der Erneuerung und dem Ausbau der schulischen Leihgerätepools.

**Gefördert werden der Gemeinde Hemhofen:**

25x Tablets á 350,- € = 8.750,- €  
1x Lehrerdienstgerät á 1.000,- €

**Zu entstehende Kosten:**

25x Tablet = 11.100,- €  
1x Lehrerdienstgerät = 1.300,- €

Die Hardware muss noch im Jahr 2025 bestellt werden. Die Beantragung der Förderung muss bis 31.03.2026 erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Beschaffung der Hardware – wie im Sachverhalt aufgeführt - zu.
3. Den vorstehenden Angeboten in Summe von **12.400 €** wird hiermit zugestimmt. Die Auftragsvergabe wird über die BayKIT abwickelt (Einkaufsgenossenschaft).
4. Die Beantragung der Förderung erfolgt bis zum 31.03.2026.
5. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 unter der Haushaltsstelle 1.2110.9350 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 14 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Sachverhalt:**

Seitens der Verwaltung gibt es keine Punkte, welche aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntzugeben wären.

zur Kenntnis genommen

**zu 15 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

- GR Wölfel erkundigte sich über die eingeteilten Wahlhelfer sowie darüber, ob eine Teilung des Dienstes (Sonntag/Montag) im Zuge der anstehenden Kommunalwahl 2026 möglich wäre. Wahlleiter Hr. Wölfel teilte hierzu mit, dass eine Teilung des Dienstes grds. möglich wäre. Es handelt sich jedoch dabei um ein verpflichtendes Ehrenamt. Bzgl. der

Einteilung sowie Abfrage des Dienstes erfolgt seitens der Gemeindeverwaltung noch diese Woche ein Anschreiben an alle Wahlhelfer\*innen.

- GR Brandmühl-Estor erkundigte sich nach der Baustelle Schule/Kindergarten/Rathaus und die in diesem Zusammenhang noch fehlenden Beleuchtungen. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass diese aufgrund einer Störung (Kabelbeschädigung) derzeit nicht in Betrieb ist. Sobald die bestellten vier neuen Lichtmasten eingetroffen sind, wird dies wieder behoben.
- GR in Rosiwal-Meißner teilte mit, dass am Morgen des 05.12.2025 (Freitag) extrem viel Salz gestreut wurde (Straße sowie Gehwege). 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass seitens der Verwaltung wieder ein entsprechender Aufruf für die Bürger\*innen auf der gmdl. Homepage sowie im Mitteilungsblatt erfolgen wird. Zudem wird er dies mit dem gmdl. Bauhof besprechen.

zur Kenntnis genommen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Tanja Krauß  
Geschäftsleiterin/ Kämmerin